

Jugendministerkonferenz
am 18./19. Mai 2006
in Hamburg

TOP 8 b

Die Erweiterung des Kinderschutzauftrags im Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder und Jugendhilfe

- Stärkung der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe -

Beschluss:

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) wird das staatliche Wächteramt besonders betont und gestärkt. Ziel der Änderungen ist es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl zu verbessern sowie bestehende Hilfeleistungen so zu optimieren, dass Gefahrensituationen früher erkannt und erfasst werden. Die JMK beschließt daher:

1. Die Jugendministerkonferenz setzt sich dafür ein, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen durch präventive Maßnahmen und durch verbesserte Interventionsmechanismen bei bestehender Gefährdung weiter qualifiziert wird. Die Neuregelungen des SGB VIII verbessern insbesondere die Hilfemöglichkeiten der Praxis von Kinder- und Jugendhilfe in Krisenfällen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist, dass die Neuregelung in der Diskussion der (Fach-)Öffentlichkeit einen angemessenen Stellenwert erfährt.
2. Die Jugendministerinnen und Jugendminister begrüßen die Betonung der elterlichen Verantwortung für die Abwendung der Kindeswohlgefährdung in § 8a Abs. 1 S. 3 SGB VIII. In diesem Zusammenhang unterstützen sie im Sinne eines „präventiven Kinderschutzes“ die Entwicklung von geeigneten Hilfenkonzepten und -maßnahmen für Eltern.
3. Die Jugendministerinnen und Jugendminister begrüßen die Erweiterung des Schutzauftrages auf die freie Jugendhilfe. Sie unterstützen insbesondere die Forderung, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in deren Einrichtungen und Diensten von einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (§ 8a Abs. 2 S. 1 SGB VIII) bei der Risikoabschätzung unterstützt werden sollen.

4. Die Jugendministerinnen und Jugendminister sprechen sich dafür aus, dass Verfahrensregelungen, die im Zusammenhang mit dem erweiterten Schutzauftrag gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII stehen, mit allen Beteiligten (Jugendämter, Träger der freien Jugendhilfe, privat gewerbliche Träger) gleichberechtigt erarbeitet und in entsprechende Vereinbarungen zwischen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Leistungserbringern eingebracht werden.
5. Die Jugendministerkonferenz spricht sich vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuregelungen des SGB VIII erneut dafür aus, dass Ausbildungscurricula der Hochschul-, Fachhochschul- und Berufsfachschulausbildung den gesellschaftlichen und rechtlichen Veränderungen angepasst werden. Im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz ergeben sich hier verstärkte Anforderungen an die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

16 : 0 : 0